



Gemeinderat

Gemeinde Buchegg

Protokoll der 2. Sitzung vom Mittwoch, 31. Januar 2024, 19:00 bis 22:00 Uhr
im Gemeinderatszimmer, Mühledorf

Vorsitz: Meyer Verena

Anwesend: Stutz Thomas
Bartlome Bruno
Bigolin Ziörjen Christine
Hunninghaus Mark
Mann Alexander
Mathys Roger
Wyss Bernhard

Entschuldigt:

Protokoll: Seiler Daniela

Traktanden

1. Begrüssung
2. Neuverteilung der Ressorts im Gemeinderat (alle)
3. Blumenhaus Buchegg – Gestaltungsplan (A. Stampfli / V. Meyer)
 - a) Beschluss zur öffentlichen Auflage
4. Zweckverband WV Mittlerer Bucheggberg (K. Affolter + P. Guillod)
 - a) Genehmigung Auflage Teil GWP «Anschluss Bibern»
 - b) Genehmigung Auflage Hessigkofen-Gächliwil
5. Betreuungsgutscheine - Familienergänzende Kinderbetreuung (Ch. Bigolin)
 - a) Beschluss über die Verordnung zum Reglement
 - b) Genehmigung Beitritt KiBon
6. Zweckverband Schwimmbad Region Messen (Th. Stutz)
 - a) Vernehmlassung der Statuten
7. Werkkommission (A. Mann) - nö
 - a) Vergabeantrag Planungskredit Pumpwerke Aetingen/Brittern
8. Personelles (V. Meyer) - nö
 - a) Wahl Sachbearbeiterin Finanzen und Erteilung einer Kollektiv-Vollmacht
9. Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2023
10. Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung Lüterswil-Gächliwil vom 14. Dezember 2023
11. Genehmigung Protokolle Gemeinderatssitzung Buchegg vom 19. Dezember 2023 und 16. Januar 2024

- 12. Mitteilungen (nö)
- 13. Verschiedenes
- 14. Pendenzen

1. Begrüssung

V. Meyer begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Sitzung.

Von der Presse ist niemand anwesend.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt und auf die Traktanden wird eingetreten.

2. Neuverteilung der Ressorts im Gemeinderat (alle)

Es gibt gemäss Gemeindeordnung insgesamt 12 Ressorts. Jede Gemeinderätin und jeder Gemeinderat kann sein «Wunschressort» wählen. Sollte es keine Einigkeit geben, müsste darüber diskutiert werden, was nicht der Fall war.

Die Ressortzuteilung und deren Stellvertretung ist ab sofort wie folgt:

<u>Gemeinderat</u>	<u>Ressort</u>	<u>Stellvertretung</u>
Mark Hunninghaus	Umwelt-, Landwirtschaft und Forst	Bruno Bartlome
Bernhard Wyss	Verkehr und Strassen Sicherheit Bereich Feuerwehr	Alex Mann Roger Mathys
Alex Mann	Werke / Energie	Bernhard Wyss
Roger Mathys	Sicherheit Bereich Bevölkerungsschutz / Zivilschutz Informatik	Bernhard Wyss Alex Mann
Bruno Bartlome	Bauwesen / Liegenschaften	Mark Hunninghaus
Christine Bigolin	Bildung Gesundheit / Soziales	Mark Hunninghaus Mark Hunninghaus
Thomas Stutz	Finanzen Kultur- und Sport	Verena Meyer Christine Bigolin
Verena Meyer	Präsidiales, Personal und Verwaltung Nutzungsplanung	Thomas Stutz Thomas Stutz

3. Blumenhaus Buchegg – Gestaltungsplan (A. Stampfli / V. Meyer) a) Beschluss zur öffentlichen Auflage

V. Meyer begrüsst A. Stampfli (Stampfli Architektin) und Th. Sutter (Institutionsleiter Blumenhaus).

Ausgangslage

In der Zeit vom 23. März bis 24. April 2023 wurde uns durch die Architekten das neue Projekt Blumenhaus Neubau Wohnheim für Kinder (Internat) präsentiert und erklärt. Während der Mitwirkung liessen sich diverse Anwohner anhören und auch die Gemeinde hat Ihre Bedenken rechtzeitig eingebracht und erläutert (Zufahrtsverkehr, Entwässerung). Aufgrund schriftlicher Mitwirkungseingaben wurden Verhandlungen geführt, viele Anregungen wurden von den Architekten berücksichtigt und in die Planung aufgenommen.

Anschliessend wurde der Gestaltungsplan vom Gemeinderat Buchegg am 7. Juni 2023 z.Hd. der Vorprüfung genehmigt und eingereicht. Auch aus der Vorprüfung erfolgten Anpassungen.

Nun liegt die vom Amt für Raumplanung vorgeprüfte Planung und der entsprechende Planungsbericht vor. Diese Dokumente wurden den Gemeinderäten von der Gemeindeschreiberin zugestellt.

A. Stampfli präsentiert die eingeflossenen Änderungen aus der Mitwirkungsveranstaltung und Th. Sutter erläutert die Massnahmen, welche getätigt wurden aufgrund der Mitwirkung. Änderungen sind in die Vorprüfung miteingeflossen. Dies wurde auch seitens Kanton begrüsst. Es gab eine gute Rückmeldung.

Diskussion

V. Meyer informiert, dass die ganze Entwässerungsgeschichte unter § 11 aufgenommen wurde.

§11 Entwässerung

Der Abfluss des Oberflächenwassers muss in Zusammenarbeit mit dem Werkkommissionspräsidenten und dem GEP-Ingenieur optimiert werden.

M. Hunninghaus möchte wissen, ob für die Fassaden- bzw. Dachgestaltung das Gewerbe (im Speziellen Holzbau) aus der Gemeinde berücksichtigt wird. A. Stampfli erklärt, dass man sich zurzeit in der Findungsphase befindet. Es ist noch nicht klar, wie die Fassade gestaltet oder verkleidet wird. Geplant ist eine Dachbegrünung, aber auch eine PV-Anlage wird geprüft. Massgebend für den Entscheid sind Nachhaltigkeit, Kosten und Unterhalt. Die Diskussionen laufen.

C. Bigolin: Ist der Ersatzneubau ein Minergiehaus? A. Stampfli: Der Bau ist nach Minergie geplant, es wird aber nicht zertifiziert. Es gibt gewisse Abläufe aus dem Betrieb des Blumenhauses, welche dem Minergie Standard nicht entsprechen wie beispielsweise zu öffnende Fenster.

B. Wyss weist nochmals auf die Entwässerung hin und bittet die Architekten die Entwässerung rechtzeitig zu berücksichtigen. Ein Sickerbereich braucht viel Platz.

V. Meyer bedankt sich bei A. Stampfli und Th. Suter und verabschiedet sie.

Antrag

- a) Zustimmung zur öffentlichen Auflage während eines Monats, in der Zeit vom 15. Februar 2024 bis 15. März 2024 (Auflagefrist bewusst erst nach den Sportferien).
- b) Vorbehältlich der Einsprachen während der öffentlichen Auflage Genehmigung des geänderten Gestaltungs- und Zonenplanes z.Hd. des Regierungsrates.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag a und b einstimmig.

D. Seiler bereitet die Auflage und das Inserat vor.

4. Zweckverband WV Mittlerer Bucheggberg (K. Affolter + P. Guillod)

- a) Genehmigung Auflage Teil GWP «Anschluss Bibern»**
- b) Genehmigung Auflage Hessigkofen-Gächliwil**

V. Meyer begrüsst P. Guillod (Emch + Berger) und K. Affolter (Vorstand ZV WV MiBu).

a) Gemeinde Buchegg, Ortsteile Bibern und Hessigkofen

Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP), Teil-GWP «Anschluss Bibern»

Ausgangslage

Der Ortsteil Bibern beschafft das Trink-/Brauchwasser aus den Jörhüsliquellen, deren Quellwasser in das 1922 erstellte Reservoir Jörwäldli (Speicherinhalt 100 m³) fliesst. Das Reservoir liegt zwischen 8 und 57 m über der Bauzone des Ortsteils Bibern. Damit beträgt der Versorgungsdruck nur 0.8 bis 5.7 bar und liegt somit deutlich unter dem für eine Wasserversorgung optimalen Druck von 4 - 10 bar. Der kleine Höhenunterschied ist ein wesentlicher Grund dafür, dass die Löschwasserversorgung nicht überall die Anforderungen der Solothurnischen Gebäudeversicherung (Löschwasserbezug ab Hydranten bei min. 2 bar) erfüllt. Da zudem die Wasserversorgung

Bibern nur über einen Wasserbeschaffungsort verfügt, kann bei Ausfall der Jörhüsliquellen die Wasserversorgung nicht mehr aufrechterhalten werden. Damit ist auch die Versorgungssicherheit nicht gewährleistet.

Projekt

Die Teil-GWP «Anschluss Bibern» sieht vor, die heutige Druckzone Bibern über eine neu zu erstellende Wassertransportleitung «Hessigkofen – Bibern» in die Druckzone «Lütterswil-Gächliwil - Aetigkofen - Mühledorf - Tscheppach – Hessigkofen» zu integrieren. Damit erfolgen Druckhaltung und Wasserspeicherung des Ortsteils Bibern neu mit dem Reservoir Schöniberg und der Versorgungsdruck in der Bauzone Bibern erhöht sich auf 5 - 10 bar. Das über 100 Jahre alte untere Reservoir Jörwäldli wird ausser Betrieb genommen und zurückgebaut. Weiter ist vorgesehen, das Quellwasser der Jörhüsliquellen mit einem neu zu erstellenden Quellwasserpumpwerk Bibern in das Reservoir Schöniberg zu fördern. Dazu wird das in der bestehenden Sammelbrunnstube zusammenfliessende Wasser der oberen (Kavernenfassung) und unteren Jörhüsliquelle über eine neu zu erstellende Quableitung zum geplanten Quellwasserpumpwerk abgeleitet. Die heute als Löschwasserreservoir genutzte Kavernenfassung (Speicherinhalt ca. 180 m³) wird nur noch zur Fassung genutzt. Das Projekt «Anschluss Bibern» ist ein Element im übergeordneten Wasserversorgungskonzept Bucheggberg und für die Verbesserung der Versorgung mit Trink-, Brauch- und Löschwasser des Ortsteils Bibern von grosser Bedeutung. Ebenso lassen sich damit die Jörhüsliquellen regional besser nutzen und deren Dargebot steht neu dem Zweckverband Wasserversorgung Mittlerer Bucheggberg zur Verfügung. Da das Vorhaben zum Teil von den rechtsgültigen Generellen Wasserversorgungsplanungen (GWP) abweicht, ist eine Teilrevision der kommunalen Generellen Wasserversorgungsplanung der Gemeinde Buchegg (Ortsteile Hessigkofen-Tscheppach und Bibern) erforderlich.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Zweckverband Wasserversorgung Mittlerer Bucheggberg beantragt dem Gemeinderat Buchegg:

- Die Teil-GWP «Anschluss Bibern» mit Antrag zur Genehmigung durch den Regierungsrat (vorbehältlich allfälliger Einsprachen) und die öffentliche Planaufgabe zu beschliessen.
(Projektstand Teil-GWP entspricht nicht einem Bauprojekt und ahnt nicht gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung)
- Die Teil-GWP «Anschluss Bibern» ist während 30 Tagen öffentlich aufzulegen

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag mit Auflage vom 15. Februar bis 15. März 2024 einstimmig.

b) Gemeinde Buchegg, Ortsteile Lütterswil-Gächliwil und Hessigkofen

Teil-GWP «Wassertransportleitung Gächliwil – Hessigkofen»

Ausgangslage

Um in den mehrheitlich mit privaten Quellen versorgten Dorfteilen Mühledorf und Gossliwil, Gemeinde Buchegg, eine flächendeckende öffentliche Trink- und Löschwasserversorgung aufzubauen und in der gesamten Gemeinde Buchegg die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, sehen die auf der Grundlage des übergeordneten Wasserversorgungskonzepts Bucheggberg erarbeiteten Generellen Wasserversorgungsplanungen folgende Massnahmen vor:

- Erstellung einer Ringleitung «Reservoir Schöniberg - Aetigkofen - Mühledorf - Tscheppach - Hessigkofen - Gächliwil - Reservoir Schöniberg». Die mit dieser Ringleitung erschlossenen Dorfteile werden durch das bestehende Reservoir Schöniberg versorgt, dessen Speichervolumen vergrössert wird. Die Wasserbeschaffung erfolgt mit den zwei bestehenden Quellwasserpumpwerken Grabenöli, Lütterswil, und Hessigkofen.
- Erschliessung des Dorfteils Gossliwil über eine Wassertransportleitung Gächliwil - Gossliwil
- Anschluss an den Dorfteil Bibern, um Löschwasser nach Bibern zu transportieren resp. Quellwasser von Bibern zu beziehen und in das Reservoir Schöniberg zu fördern.

- Anschluss an die Gemeinde Unterramsern, um dieser Trink- / Brauchwasser zu liefern und damit gleichzeitig die Versorgungssicherheit des Dorfteils Aetingen, Gemeinde Buchegg, zu gewährleisten.
- Anschluss an den Dorfteil Brugglen, um im Endausbau evtl. fehlendes Wasser zu beschaffen.

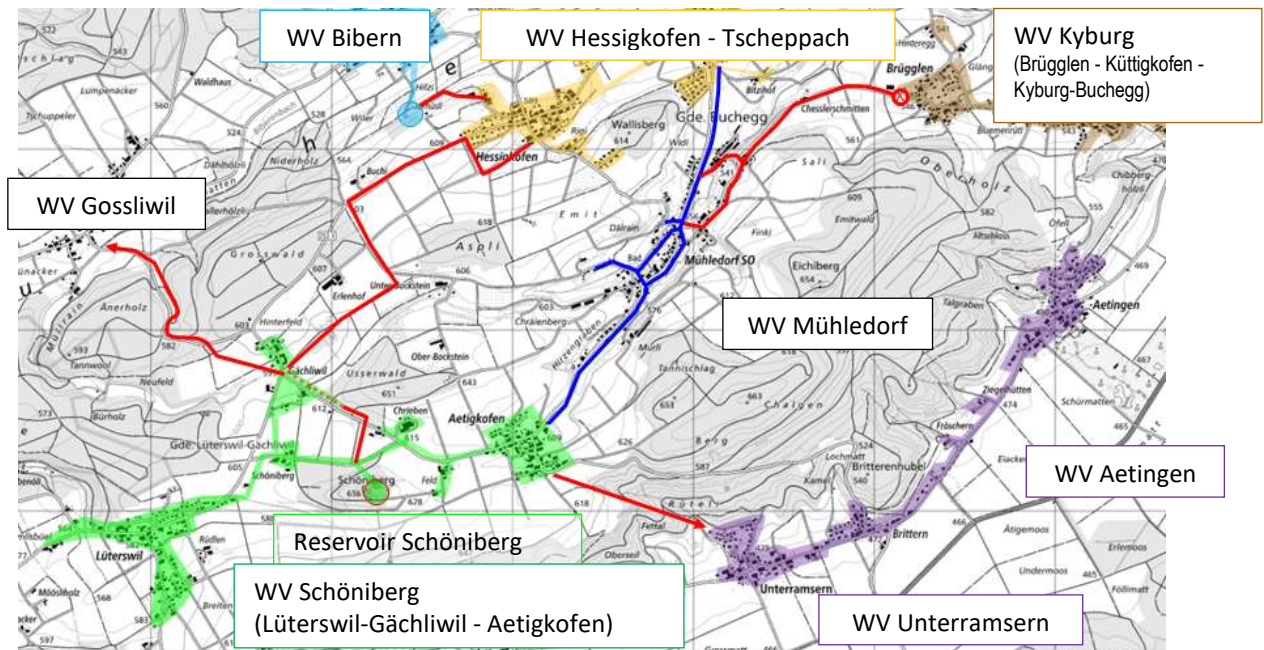


Abb. 1: Übersicht Ausbau Wasserversorgungen - farbige Flächen = bestehende Versorgungsnetze

- blaue Linie = neue Wasserleitungen erstellt
- rote Linien = geplante Wasserleitungen

In den Jahren 2019 bis 2021 wurde als erste Ausbautetappe die Wassertransportleitung «Aetigkofen - Mühledorf - Tschoppach» erstellt und ein Teil des Dorfteils Mühledorf wasserversorgungstechnisch erschlossen. Als nächste Ausbautetappe soll die Wassertransportleitung «Gächliwil - Hessigkofen» realisiert werden

Projekt

Die Teil-GWP «Wassertransportleitung Gächliwil - Hessigkofen» sieht die Erstellung einer 2.29 km langen Wassertransportleitung DN 200 mm vor, die die Dorfteile Gächliwil und Hessigkofen miteinander verbindet. Beim Zusammenschluss an das bestehende Leitungsnetz Gächliwil wird ein Messsacht erstellt, damit die Wasserverbräuche der Zonen «Lütterswil - Gächliwil» und «Hessigkofen - Tschoppach» einzeln gemessen und überwacht (Leckverluste) werden können.

Weiter sind für die Löschwasserversorgung vorgesehen:

- Eine 310 m lange Hydrantenleitung DN 125 mm zum Schutz der Landwirtschaftsbetriebe Unter-Bockstein und Ober-Bockstein
- Ein direkt angeschlossener Hydrant an die Wassertransportleitung «Gächliwil - Hessigkofen» im Gebiet Süri, zum Schutz des Landwirtschaftsbetriebs Erlenhof
- Eine 130 m lange Hydrantenleitung DN 100 mm zum Schutz der Liegenschaften Buchi

Zudem wird eine 205 m lange Ringleitung DN 150 mm zwischen der geplanten Wassertransportleitung DN 200 (Moosgasse, Hessigkofen) und dem bestehenden Versorgungsnetz Hessigkofen (Hauptstrasse, Hessigkofen) erstellt, damit später der Dorfteil Bibern an die Wassertransportleitung DN 200 mm angeschlossen werden kann.

Nach Fertigstellung der Wassertransportleitung «Gächliwil - Hessigkofen» werden die Pumpen im Quellwasserpumpwerk Hessigkofen auf die neue Förderhöhe umgebaut, die neuen Anlagen in Betrieb genommen und das über 100 Jahre alte Reservoir Aemit, Hessigkofen, ausser Betrieb genommen.

Das Projekt «Wassertransportleitung Gächliwil - Hessigkofen» ist ein wichtiger Leitungsabschnitt der im übergeordneten Wasserversorgungskonzept Bucheggberg vorgesehenen Wassertransportleitung «Reservoir Schönbirg - Gächliwil - Hessigkofen». Zusammen mit der in den Jahren 2019 - 2020 erstellten Wassertransportleitung «Aetigkofen - Mühledorf - Tschoppach» wird die Versorgungssicherheit in der Gemeinde

Buchegg erhöht. Weiter wird mit der Wassertransportleitung die Voraussetzung für die später vorgesehenen Anschlüsse an die Dorfteile Bibern und Gossliwil geschaffen.

Da das Vorhaben zum Teil von den rechtsgültigen Generellen Wasserversorgungsplanungen (GWP) abweicht, ist eine Teilrevision der kommunalen Generellen Wasserversorgungsplanung der Gemeinde Buchegg (Ortsteile Hessigkofen-Tscheppach und Lüterswil-Gächliwil) erforderlich.

Wortmeldungen

V. Meyer: Der Hydrant in der Buchi ist recht fragwürdig, da die geplante Stumpfenleitung unsinnig erscheint.

P. Guillod und K. Affoltern bestätigen, dass dies gemäss Vorschrift der SGV so geplant wird. Leider gibt es keine Alternative dazu. Die geplanten Hydranten Standorte und die Situation wurde mit allen Beteiligten Landanrösser oder -besitzer abgesprochen. Auch wurden den Beteiligten die Kostenfolgen mitgeteilt. Ein entsprechender Beitragsplan wird ca. im Februar 2024 öffentlich aufgelegt.

Antrag

Der Zweckverband Wasserversorgung Mittlerer Bucheggberg beantragt dem Gemeinderat Buchegg:

- Die Teil-GWP «Wassertransportleitung Gächliwil – Hessigkofen» mit Antrag zur Genehmigung durch den Regierungsrat (vorbehältlich allfälliger Einsprachen) und die öffentliche Planaufgabe zu beschliessen.
- Die Teil-GWP «Wassertransportleitung Gächliwil – Hessigkofen» während 30 Tagen öffentlich aufzulegen

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig. Die Auflage erfolgt vom 15. Februar 2024 bis 15. März 2024.

5. Betreuungsgutscheine - Familienergänzende Kinderbetreuung (Ch. Bigolin)

a) Beschluss über die Verordnung zum Reglement

b) Genehmigung Beitritt KiBon

a) Beschluss über die Verordnung zum Reglement

Ausgangslage und Begründungen

Die Gemeindeversammlung hat am 5. Dezember 2023 das Reglement über die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung genehmigt. Damit ist die Voraussetzung geschaffen, die Betreuungsgutscheine auf den Anfang des neuen Schuljahres im Sommer 2024 einzuführen. Die Verordnung im Anhang basiert auf der Mustervorlage des VSEG und muss im Gemeinderat genehmigt werden.

Die Verordnung wird befristet auf drei Jahre. Nach einer anschliessenden Auswertung kann eine Verlängerung beantragt werden.

Antrag

Die vorliegende Verordnung zum Reglement über die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung der Gemeinde Buchegg ist zu genehmigen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die Verordnung zum Reglement über die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung der Gemeinde Buchegg einstimmig.

b) Genehmigung Beitritt KiBon

Ausgangslage und Begründungen

Die Erfassung der nötigen Daten, die Berechnung der Beiträge an die Betreuung erfordern eine Softwarelösung auf der sich Betreuungsinstitutionen und Kunden informieren, anbieten und anmelden können. Der VSEG stellt diese IT -Plattform zur Verfügung und betreibt sie. Er schaltet die Gemeinden und die Institutionen auf. Ein Teil der Kosten wird über eine sogenannte Anschlussgebühr finanziert sowie über wiederkehrende Betriebskosten.

Antrag

Die Gemeinde Buchegg tritt der Plattform «kiBon», welche durch den VSEG betrieben wird bei. Für den Beitritt ist ein Kredit von CHF 2'000.00 für die Anschlussgebühr zu genehmigen.

Für die Betriebskosten ist pro Kind und pro Jahr mit Fr. 30.00 zu rechnen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt ein Beitritt zur Plattform «KiBon» einstimmig.

Die Aufschaltung der Software ist per 1. April 2024 geplant.

6. Zweckverband Schwimmbad Region Messen (Th. Stutz)

a) Vernehmlassung der Statuten

Ausgangslage

Die Statuten des ZSRM datieren aus dem Jahr 1997 und entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen an Zweckverbandsstatuten. Zudem verfügte der ZSRM bisher noch über keine Dienst- und Gehaltsordnung (DGO). Seitens der Delegierten wurde der Wunsch an uns herangetragen, dass inskünftig ebenfalls zwei Delegiertenversammlungen, nämlich im 2. Quartal die Rechnungs-DV und im 4. Quartal die Budget-DV, durchgeführt werden. Es drängte sich daher eine Gesamtrevision der Statuten auf, enthielten doch die bisherigen Statuten noch Bestimmungen aus der Gründungszeit (Stichwort «Konkursmasse»).

Der Vorstand ZSRM hat den Entwurf der neuen Statuten sowie der DGO in der letzten Sitzung besprochen. Sowohl Statuten als auch DGO wurden bereits zweimal durch das Amt für Gemeinden AGEM vorgeprüft und befinden in der dritten Vorprüfung. Von Seiten AGEM erwarten wir keine grundlegenden Anpassungen mehr.

Der Fahrplan präsentiert sich nun wie folgt:

- a) Vernehmlassung bei den Verbandsgemeinden **bis am 29. Februar 2024**
- b) Dritte Vorprüfung durch AGEM parallel zur Vernehmlassung bei den Verbandsgemeinden.
- c) Genehmigung der Statuten durch die Delegiertenversammlung vom 30. April 2024
- d) Genehmigung der DGO durch die Delegiertenversammlung vom 30. April 2024 vorbehaltlich der definitiven Genehmigung der neuen Statuten
- e) Genehmigung der Statuten durch die Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden in der Zeit vom 1. Mai 2024 bis 31. Oktober 2024 (hier gelten noch die bisherigen Statuten, vgl. § 7, wonach für Gemeindeversammlungsbeschlüsse sechs Monate vorgegeben sind).
- f) Sobald Genehmigung aller vier Verbandsgemeinden vorliegt: Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Solothurn
- g) Inkraftsetzung der neuen Statuten und der DGO auf den 1. Januar 2025

Wortmeldungen

Ch. Bigolin: Warum gibt es für den Zweckverband einen separaten Finanzverwalter und einen Zweckverbandsschreiber, kann das nicht durch die Gemeinde gemacht werden?

Th. Stutz: Das ist schon heute so, die Finanzen sind ausgelagert und der Kanton schreibt den Titel «Zweckverbandschreiberin / Zweckverbandschreiber» vor.

V. Meyer findet die Finanzkompetenzen sind viel zu hoch eingestuft für den Zweckverband. Beträge, welche eine Zustimmung der Verbandsgemeinden erfordern, kann man belassen und alles andere kann über Budgeteingaben geregelt werden. Der Betrag für wiederkehrende Kosten ist eindeutig zu hoch.

V. Meyer beantragt, die Finanzkompetenzen wie folgt anzupassen:

- Einmalige Kosten CHF 100'000.00 – belassen
- Wiederkehrende Kosten CHF 20'000.00

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag von V. Meyer mit 7 Ja-Stimmen und einer Enthaltung.

Die Statuten sowie die DGO liegen den Gemeinden zur Vernehmlassung vor, anschliessend werden diese an der DV Ende April zu Händen der Gemeindeversammlungen verabschiedet.

Th. Stutz informiert über die wichtigsten Änderungen

- Die Forderung, dass der Präsident und der Vizepräsident des Zweckverbandes nicht aus der gleichen Gemeinde stammen dürfen, wurde gestrichen – es ist auch so schwierig Leute zu finden.
- Verändert wurde auch der Kostenverteilungsschlüssel. Massgebend ist neu nur noch die Einwohnerzahl. Messen zahlt 20 % mehr infolge Standortvorteil der Badi.

Beschluss

Der Gemeinderat verabschiedet die Statuten mit der Änderung der Finanzkompetenz einstimmig zu Händen des Vorstandes ZSRM und anschliessend der Delegiertenversammlung.

Dienst- und Gehaltsordnung

Das Dokument wurde an die Grundlage des Schulverbandes erstellt und war auch schon beim Kanton in der Vorprüfung. Die im § 10 genannten 150 Stunden im Gleitzeitsaldo sind insofern gerechtfertigt, weil der Bademeister während der Sommermonate sehr viele Überstunden macht und diese während den Wintermonaten kompensiert werden.

Anhang 1 Gehalts- und Spesenordnung

Der «Finanzverwalter» unter § 2, lit. c kann gestrichen werden, da der Finanzverwalter unter § 1, lit. a bereits aufgeführt ist.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die Dienst- und Gehaltsordnung zu Händen der Delegiertenversammlung einstimmig.

7. **Werkkommission (A. Mann) - nö**
 - a) **Vergabeantrag Planungskredit Pumpwerke Aetingen/Brittern**

Nicht öffentliches Traktandum

8. **Personelles (V. Meyer) - nö**
 - a) **Wahl Sachbearbeiterin Finanzen und Erteilung einer Kollektiv-Vollmacht**

Nicht öffentliches Traktandum

9. Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2023

Th. Stutz bringt einige orthographische Korrekturen an.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 5. Dezember 2024 einstimmig.

10. Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung Lüterswil-Gächliwil vom 14. Dezember 2023

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der Gemeinderats-Sitzung Lüterswil-Gächliwil vom 14. Dezember 2023 einstimmig.

11. Genehmigung Protokolle Gemeinderatssitzung Buchegg vom 19. Dezember 2023 und 16. Januar 2024

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll vom 19. Dezember 2023 einstimmig.

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll vom 16. Januar 2024 mit 6 Ja-Stimmen und einer Enthaltung infolge Abwesenheit.

12. Mitteilungen - nö

Nicht öffentliches Traktandum

13. Verschiedenes

- Es gibt keine Wortmeldungen.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 21. Februar 2024 um 19.30 Uhr statt.

Für das Protokoll

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Mühledorf, 6. Februar 2024